

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-09-05

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Frau Prochaska
Telefon: 545 - 1076

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01187/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. (4) 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

- 1.) Entsorgung und Vernichtung von vertraulichem Schriftgut, Dokumenten und Datenträgern
- 2.) Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Entsorgung und Vernichtung von vertraulichem Schriftgut, Dokumenten und Datenträgern im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben wird.
2. Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen und Rollcontainern im Rahmen einer Freihändigen Vergabe vergeben wird.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren jeweils den Zuschlag zu erteilen.

Begründung

Pos. 1 – Entsorgung und Vernichtung von vertraulichem Schriftgut, Dokumenten und Datenträgern für Verwaltungs- und Schulstandorte

Pos. 2 - Beschaffung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Landeshauptstadt Schwerin

1. Sachverhalt / Problem

zu Pos. 1

Die Entsorgung und Vernichtung des vertraulichen Schriftgutes, der Dokumente und Datenträger erfolgt für die Landeshauptstadt Schwerin gegenwärtig über einen externen Dienstleister die Firma Reisswolf.

zu Pos. 2

Im Ergebnis der Mitarbeiterbefragung 2015 hat sich eine große Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Beschaffung von höhenverstellbaren Schreibtischen ausgesprochen. Als Grund wurde die zunehmende gesundheitliche Belastung durch das Dauersitzen und bereits vorhandene gesundheitliche Probleme angegeben.

Dem berechtigten Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, seit langem gestützt durch Krankenkassen- und Medienberichte, möchte die Stadtverwaltung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) ihrer Fürsorgepflicht Rechnung tragen.

Bereits Ende 2016 wurde ein erstes Vergabeverfahren für die Beschaffung der elektrisch höhenverstellbaren Schreibtische durchgeführt und die ersten 65 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Schwerin erhielten am Jahresanfang 2017 einen elektrisch höhenverstellbaren Schreibtisch.

Nun soll die erfolgreiche Aktion weiter fortgeführt werden.

Es ist vorgesehen, jährlich 60-65 höhenverstellbare Schreibtische zu beschaffen. (2016 bis 2020)

2. Notwendigkeit

zu Pos. 1

Der jetzige Vertrag läuft zum 31.12.2017 aus.

Der voraussichtliche Auftragswert für die Entsorgung des vertraulichen Schriftgutes, der Dokumente und Datenträger beträgt 33.300 € brutto. Der Vertrag soll für 4 Jahre geschlossen werden.

Das Vergabeverfahren soll als öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden.

zu Pos. 2

Immer mehr Menschen leiden unter Rückenschmerzen. Heute haben rund 80 % der Menschen mindestens einmal im Leben Rückenschmerzen, ca. 30 % haben dauerhaft Rückenprobleme. Bei den Arbeitsunfähigkeitszeiten am Arbeitsplatz liegen die Rückenerkrankungen auf Platz 1.

Bis zu 85 % der Zeit im Büro verbringen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sitzen, also in bewegungsarmer statischer Haltung. Und dieses Dauersitzen führt zu gesundheitlichen Problemen wie Fehlbelastung des Muskel-Skelett-Systems, des Herz-Kreislauf-Systems und zu Einschränkungen aller Organfunktionen.

Empfohlen werden durch Fachleute wie Arbeitsmediziner, Orthopäden und Sportwissenschaftler ein steter Wechsel zwischen Sitzen, Stehen, Gehen. Das Gehen ist in der heutigen Arbeitswelt aufgrund der starken Bildschirmbindung jedoch am Arbeitsplatz kaum mehr möglich.

Die Bereitstellung höhenverstellbarer Schreibtische als Maßnahme des BGM führt zu nachhaltigen Erfolgen bei der Gesunderhaltung:

1. Deutliche und nachhaltige Reduzierung gesundheitliche Beschwerden (Belastungen von Nacken, Schultern und Rücken werden bis zu 30 % reduziert).
2. Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten

3. Die Kosten für die Anschaffung eines höhenverstellbaren Schreibtisches haben sich bereits amortisiert, wenn der Mitarbeiter 2 Tage weniger krank ist.
 - Kosten eines krankheitsbedingten Ausfalltages nach KGST: 490 €
 - Anschaffungskosten eines höhenverstellbaren Schreibtisches: ca. 750 €
 - Anschaffung eines Rollcontainers: ca. 300 €
4. Der empfohlene häufige und regelmäßige Wechsel der Haltung kann durch höhenverstellbare Schreibtische schnell und unkompliziert erfolgen.
5. Höhenverstellbare Schreibtische können an die Größe jedes Beschäftigten angepasst werden, so dass der Kauf höherer Schreibtische für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die ein Standardschreibtisch nicht ausreichend ist, zukünftig entfällt. Die frei werdenden Schreibtische können in andere städtische Einrichtungen, z.B. Schulen, umgesetzt werden, extern gespendet oder verkauft werden.
6. Aktive Arbeitsplätze erleichtern den Umgang mit Stress.
7. Die Aussicht darauf, in absehbarer Zeit nach einem gerechten und transparenten Vergabeverfahren, auch einen höhenverstellbaren Schreibtisch erhalten zu können, wird maßgeblich zur Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beitragen.

Die weitere Verteilung der Schreibtische erfolgt in Abstimmung mit der Projektgruppe BGM und der Verwaltungsleitung.

Die geschätzten Kosten für die Beschaffung von 65 elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen und ca. 40 Rollcontainern betragen ca. 60.750 €.

Gemäß § 3 Abs.5 i VOL/A i.V.m. Ziffer 1.2 Wertgrenzenerlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit vom 08. Dezember 2016 – V 140-661-00020-2010/051-012- ist bis zu einem Auftragswert von 100.000 € eine Freihändige Vergabe zulässig.

3. Alternativen

zu Pos. 1

keine Alternative

zu Pos. 2

Keine Beschaffung der elektrisch höhenverstellbaren Schreibtische mit Rollcontainer.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan 2017/2018 berücksichtigt:

Entsorgung vertrauliches Schriftgut

Produkt: 11402 Zentrale Dienste Aufwands- und Finanzkonto: 5248 / 7248

Kauf höhenverstellbarer Schreibtische

Produkt: 11402 Zentrale Dienste Finanzkonto: 78571/2

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

nicht erforderlich, da Gegenstand des Haushaltsplans

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

Verfahrenshinweis:

Dieses Dokument befindet sich im Entwurfsstadium und ist noch nicht zur Weiterleitung in die Gremien (außer Dezernentenberatung) freigegeben.

Die Unterschriftenleiste wird nach Bestätigung durch die Dezernentenberatung im Zuge der Freigabe der Vorlage durch das Büro der Stadtvertretung eingearbeitet.